

# JUSTIZBLATT

## RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

79. Jahrgang

Mainz, den 1. Dezember 2025

Nummer 11

### INHALT

Seite

#### **Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben**

Prüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicebereichs  
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 10. November 2025 284

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten  
in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)  
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 11. November 2025 285

Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung  
zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften  
des Landes Rheinland-Pfalz vom 18. November 2025 286

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten  
in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik)  
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 20. November 2025 287

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten  
in Familiensachen (F-Statistik)  
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 21. November 2025 287

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten  
bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik)  
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 21. November 2025 288

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten  
in Zivilsachen (ZP-Statistik)  
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 24. November 2025 288

Aktenordnung für Justizverwaltungsangelegenheiten  
(Justizverwaltungsaktenordnung – AktO – JV)  
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 24. November 2025 289

Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
und Staatsanwaltschaften (AktO)  
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 25. November 2025 289

**Stellenausschreibungen** 290

# Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

## Prüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicebereichs

### Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 10. November 2025 (1400E24-0016 \*)

- 1 Das Rundschreibens des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 21. September 2015 (1401 – 1 – 15) – JBl. S. 77 – zuletzt geändert durch Rundschreiben vom 22. Februar 2016 – JBl. S. 33 – wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nummer 2 erhält der erste Aufzählungspunkt folgende Fassung:

„– die Aufgaben ordnungsgemäß und zweckmäßig wahrgenommen sowie Schriftstücke, Dokumente und (elektronische) Akten vorschriftsmäßig behandelt werden,“
  - 1.2 In Nummer 2 erhält der achte Aufzählungspunkt folgende Fassung:

„– die Kosten richtig und zeitgerecht in Ansatz gebracht werden und die Festsetzungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) richtig erfolgen,“
  - 1.3 In Nummer 2.4 werden im zweiten Absatz die Worte „ein Abdruck“ durch die Worte „eine Abschrift“ ersetzt.
  - 1.4 In Nummer 1. der Anlage wird die Angabe „Abschn. C I Nr. 12 der AV vom 21.4.1967 (1454 – I.23/67) – JBl. S. 65 –, § 9 Abs. 5 AktO“ durch die Angabe „Abschn. C I Nr. 12 des RdSchr. vom 28. Oktober 2025 (1400E24-0003) – JBl. 2025, S. 261 –“ ersetzt.
  - 1.5 In Nummer 2. der Anlage wird die Angabe „§ 9 Abs. 5 AktO“ durch die Angabe „Abschn. C I Nr. 12 des RS vom 28. Oktober.2025 (1400E24-0003) – JBl. 2025, S. 261 –“ ersetzt.
  - 1.6 In Nummer 6. der Anlage wird die Angabe „Nr. 54 JEB-VV-LHO (5101 – 1 – 8)“ durch die Angabe „Nr. 54.5 i.V.m. Nr. 40.2 JEB-VV-LHO (5101 – 1 – 8)“ ersetzt.
- 2 Das Rundschreiben tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

\*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet.

**Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten  
in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)**

**Rundschreiben des Ministeriums der Justiz  
vom 11. November 2025 (1441-0086) \*)**

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2026) zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 25. September 2024 (1441-0079) – JBl. S. 289 – außer Kraft.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

\*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

**Verwaltungsanordnung**  
**zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung**  
**der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz**  
vom 18. November 2025 (Mdl 0103#2025/0041-0301 321)

- 1 Die Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 25. April 2023 (MinBl. S. 88), wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nummer 3.1 wird folgender neue Satz 2 eingefügt:  
„Die in Verwaltungsvorschriften geregelten Standards sind von der fachlich zuständigen obersten Landesbehörde selbstständig und eigenverantwortlich auf ihren Regelungsbedarf und auf Regelungsalternativen zu prüfen.“
  - 1.2 Nummer 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Alle Verwaltungsvorschriften, die in das Gültigkeitsverzeichnis aufzunehmen sind, werden der Zentralen Stelle vor ihrer Veröffentlichung durch die Ministerin oder den Minister oder die Staatssekretärin oder den Staatssekretär des zuständigen Ministeriums zugeleitet; hierbei kann auch ein Vorschlag für die zu vergebende Gliederungsnummer unterbreitet werden.“
  - 1.3 Nummer 8 wird gestrichen.
  - 1.4 Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 8.
- 2 Diese Verwaltungsanordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 18. November 2025

Der Ministerpräsident  
Der Minister des Innern und für Sport  
Der Minister der Justiz  
Die Ministerin der Finanzen  
Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Der Minister für Bildung  
Der Minister für Wissenschaft und Gesundheit  
Die Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität  
Die Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration

**Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten  
in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik)**

**Rundschreiben des Ministeriums der Justiz  
vom 20. November 2025 (1441-0084) \*)**

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2026) zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 21. November 2024 (1441-0082) – JBl. S. 330 – außer Kraft.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

**Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten  
in Familiensachen (F-Statistik)**

**Rundschreiben des Ministeriums der Justiz  
vom 21. November 2025 (1441-0083) \*)**

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2026) zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 24. November 2023 (1441-0070) – JBl. S. 142 – außer Kraft.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

\*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

## **Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik)**

### **Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 21. November 2025 (1441-0085) \*)**

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2026) zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 13. November 2024 (1441-0061) – JBl. S. 326 – außer Kraft.

Den Staatsanwaltschaften wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

## **Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)**

### **Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 24. November 2025 (1441-0093) \*)**

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2026) zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 11. November 2024 (1441-0078) – JBl. S. 326 – außer Kraft.

Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

\*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

**Aktenordnung  
für Justizverwaltungsangelegenheiten  
(Justizverwaltungsaktenordnung – AktO – JV)**

**Rundschreiben des Ministeriums der Justiz  
vom 24. November 2025 (1456-0020)**

Der Ausschuss für Aktenordnung der Landesjustizverwaltungen hat die Neufassung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten, künftig Aktenordnung für Justizverwaltungsangelegenheiten, beschlossen.

Die Aktenordnung für Justizverwaltungsangelegenheiten (Justizverwaltungsaktenordnung – AktO – JV) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2026) zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministeriums der Justiz vom 21. Juni 1974 (1456 – 1 – 9/74) - JBl. S. 85 - außer Kraft.

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

**Aktenordnung  
für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
und Staatsanwaltschaften (AktO)**

**Rundschreiben des Ministeriums der Justiz  
vom 25. November 2025 (1454-0042)**

Die Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2026) zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 11. Dezember 2024 (1454-0037) - JBl. S. 365 - außer Kraft.

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

## Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz

Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Bad Kreuznach

2,0 Stellen für Vorsitzende Richterinnen oder Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz)

0,75 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Landau in der Pfalz

2,0 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach

1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

3,0 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Mainz

Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die

Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

---

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2026“ werden Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

**Im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz:**

- 1,00 Stelle für eine Oberamtsanwältin oder einen Oberamtsanwalt mit Amtszulage,
- 2,00 Stellen für Justizrechtsrätinnen oder Justizrechtsräte mit Amtszulage,
- 2,00 Stellen für Oberamtsanwältinnen oder Oberamtsanwälte,
- 5,00 Stellen für Justizrechtsrätinnen oder Justizrechtsräte,
- 9,75 Stellen für Justizamtsrätinnen oder Justizamtsräte,
- 2,00 Stellen für Sozialamtsrätinnen oder Sozialamtsräte,
- 3,00 Stellen für Amtsanwältinnen oder Amtsanwälte,
- 16,00 Stellen für Justizamtfrauen oder Justizamtmänner,
- 2,00 Stellen für Sozialamtfrauen oder Sozialamtmänner,
- 15,00 Stellen für Justizoberinspektorinnen oder Justizoberinspektoren,
- 2,00 Stellen für Sozialoberinspektorinnen oder Sozialoberinspektoren,
- 1,00 Stelle für eine Regierungsoberinspektorin oder einen Regierungsoberinspektor im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung 1 (Verwaltung und Finanzen),
- 1,00 Stelle für eine Justizinspektorin oder einen Justizinspektor im 3. Einstiegsamt mit erfolgreicher Ausbildungsqualifizierung,
- 9,00 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren mit Amtszulage (2. Einstiegsamt),
- 1,00 Stelle für eine Obergerichtsvollzieherin oder einen Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage,

- 13,00 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (2. Einstiegsamt),  
5,00 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher,  
15,00 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre,  
18,00 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre (2. Einstiegsamt),  
8,00 Stellen für Justizsekretärinnen oder Justizsekretäre (1. Einstiegsamt).

Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.

---

Der Justizvollzug Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Termin

**Diplom-Verwaltungswirtinnen (FH) oder  
Diplom-Verwaltungswirte (FH) - m/w/d -**

für den Einsatz als Leiterin oder Leiter der Verwaltungsabteilung Personal und Organisation in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez.

Sie verfügen über einen Bachelorabschluss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH) oder Diplom-Verwaltungswirt (FH) sowie über mehrjährige Erfahrungen in der Personalverwaltung und möchten in verantwortungsvoller Funktion an einem modernen Strafvollzug mitwirken?

Die Verwaltungsabteilung Personalverwaltung und Organisation bearbeitet die Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten sowie der nebenamtlich, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Justizvollzugseinrichtung. Das Aufgabengebiet umfasst neben den Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten und Disziplinarangelegenheiten auch Angelegenheiten der Gleichstellung, der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Soweit die Entscheidungen den Anstaltsleitungen vorbehalten sind, bereitet sie diese vor. Konkret umfasst das Aufgabengebiet folgende Bereiche:

**1. Personalführung & Organisation**

- Leitung und Steuerung der Personalstelle innerhalb der Justizvollzugsanstalt
- Sicherstellung eines effizienten und rechtssicheren Personalmanagements

**2. Personalbetreuung & -verwaltung**

- Verantwortung für die gesamte Personaladministration (Einstellung bis Ausscheiden)
- Bearbeitung von beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten (u. a. Vorbereitung von Ernennungen, Beförderungen, Abordnungen, Versetzungen; Vorbereitung von Arbeitsverträgen, Eingruppierung)
- Betreuung der Mitarbeitenden in tarif- und dienstrechtlichen Fragen
- Führen von Personalakten sowie Arbeiten mit elektronischen Personalverwaltungssystemen (SAP IPEMA)

### **3. Personalgewinnung & -entwicklung**

- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren, inkl. Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Personalgewinnung und Fachkräftesicherung
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Personalentwicklung
- Mitwirkung bei der Organisationsentwicklung

### **4. Dienst- & Einsatzplanung**

- Überwachung der Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben und tariflicher Bestimmungen
- Mitwirkung bei der Personalbedarfsplanung
- Pflege des Geschäftsverteilungsplans

### **5. Zusammenarbeit & Kommunikation**

- Enge Abstimmung mit der Anstaltsleitung und der Aufsichtsbehörde (Personalreferat des JM)
- Ansprechperson für Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung
- Mitwirkung in internen Gremien, Arbeitsgruppen oder Projekten

### **6. Berichtswesen & Controlling**

- Erstellung von Statistiken, Berichten und Auswertungen für die Anstaltsleitung und die Aufsichtsbehörde
- Überwachung von Stellenplänen und Personalkennzahlen
- Mitwirkung bei Haushalts- und Stellenwirtschaft

### **7. Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen**

- Sicherstellung der Einhaltung von beamten-, arbeits-, tarif- und datenschutzrechtlichen Vorgaben
- Umsetzung aktueller gesetzlicher, tariflicher und dienstrechtlicher Änderungen

Sie sollten über ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, gute Fähigkeiten im Umgang mit Menschen, Organisationstalent und eine gute Auffassungsgabe verfügen. Teamfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich. Die Tätigkeit setzt die Bereitschaft zur Übernahme von Führungsaufgaben voraus.

Wir bieten Ihnen - neben der Sicherheit des öffentlichen Dienstes - einen modernen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit zu teilweisem mobilen Arbeiten.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte bis zum Statusamt A 10 LBesG, eine Beförderung bis zum Statusamt A13 ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich. Neben der regulären Besoldung wird für Bedienstete in Justizvollzugseinrichtungen eine monatliche Zulage gemäß Nr. 8 der Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen A und B des Landesbesoldungsgesetzes gewährt. Diese beträgt in den ersten drei Dienstjahren 135 Euro und ab dem vierten Dienstjahr 180 Euro.

Bewerbungen werden bis **15. Februar 2026** erbeten an das

Ministerium der Justiz  
– Personalreferat Abteilung 5 – Justizvollzug –  
Ernst-Ludwig-Str. 3  
55116 Mainz  
E-Mail: [bewerbung-justizvollzug@jm.rlp.de](mailto:bewerbung-justizvollzug@jm.rlp.de)

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG).

Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

---

## Impressum

Herausgeber:

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz

Kontaktdaten:

Telefon: 06131 16 4800, Telefax: 06131 16 4887, E-Mail: [poststelle@jm.rlp.de](mailto:poststelle@jm.rlp.de), Internetseite: [www.jm.rlp.de](http://www.jm.rlp.de)

Ansprechperson:

Kai Ankenbrand, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz  
Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz, Telefon: 06131 16 4860, E-Mail: [poststelle@jm.rlp.de](mailto:poststelle@jm.rlp.de)

Technische Umsetzung:

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez, Limburger Straße 122, 65582 Diez

Erscheinungsweise:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf.